

## **Nutzungsbedingungen zur Verwendung des Markenzeichens der Stadt Wassenberg**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Zur Verwendung für Verbände, Institutionen und anderen natürlichen und juristischen Personen – auch solche, die gewerblich tätig sind –, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Wassenberg (nachfolgend als Stadt bezeichnet) aufzeigen wollen, bietet die Stadt auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen sowie nach Zustimmung das Markenzeichen „Luftkurort Wassenberg“ zur Nutzung an.
- 1.2 Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Voraussetzungen, unter denen das Markenzeichen genutzt werden darf. Die Zustimmung zur Nutzung erfolgt mit der Annahme der Nutzungsvereinbarung. Die Antragstellenden erkennen in diesem Rahmen die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung an. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Antragstellenden, die von diesen Nutzungsbedingungen abweichen oder dieselben ergänzen, erkennt die Stadt nicht an. Ziel jeder Verwendung soll es sein, für die Stadt einen positiven Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.
- 1.3 Die Nutzung des Markenzeichens ist kostenfrei.

### **2. Gestaltung des Markenzeichens**

- 2.1 Das Markenzeichen besteht aus den reduzierten Elementen des Schmuckzeichens der Stadt Wassenberg (bestehend aus der Burg Wassenberg, dem Bergfried mit Burgberg, dem Kirchturm St. Georg sowie Bäumen und einem Weg) in einem runden Kreis, der nach oben hin mit dem rundlaufenden Schriftzug „Luftkurort Wassenberg“ geöffnet ist. Es wird der Schriftschnitt „DIN“ in Großbuchstaben verwendet.
- 2.2 Es liegen folgende Farb-Ausführungen vor:
  - Markenzeichen blau (monochrom) mit weißem oder ohne Hintergrund,
  - Markenzeichen weiß (mit blauem oder ohne Hintergrund),
  - Markenzeichen schwarz mit weißem oder ohne Hintergrund,
  - Markenzeichen farbig (Kunstvariante bestehend aus den Hauptfarben Türkis, Lila und Blau) mit weißem oder ohne Hintergrund,
  - Markenzeichen farbig (Genussvariante bestehend aus den Hauptfarben Kobaltblau, Gold, Weinrot) mit weißem oder ohne Hintergrund.

### **3. Nutzung des Markenzeichens**

- 3.1 Die Nutzenden dürfen das Markenzeichen nicht in einer Weise verwenden, die den Bestand des Markenzeichens als Marke oder deren Zugehörigkeit zum Luftkurort Wassenberg beeinträchtigt. Insbesondere ist es nicht zulässig, das Markenzeichen abzuwandeln oder zu verändern.
- 3.2 Die Antragstellenden werden nur das Markenzeichen nutzen, welches sie bei der Zustimmung zum Nutzungsrecht durch die Stadt als Kopie in digitaler Form ausgehändigt bekommen. Eine Nutzung des Markenzeichens, die über diese Vereinbarung durch die Stadt hinausgeht, ist zu unterlassen.
- 3.3 Eine Verwendung des Markenzeichens für kommerzielle Zwecke ist gestattet.
- 3.4 Die zu schmückenden Gegenstände bzw. die Verwendungsformen sind im Antrag näher zu bezeichnen. Auf Verlangen ist der Stadt ein Muster vorzulegen oder kostenlos zu überlassen.
- 3.5 Die Erlaubnis zur Nutzung des Markenzeichens erfolgt als Einzelfallentscheidung in Form einer Vereinbarung bis auf Widerruf sowie zweck- und produktgebunden.
- 3.6 Die Nutzung des Markenzeichens erfolgt ausschließlich nach den hier beschriebenen Anwendungsvorgaben, die diesen Nutzungsbedingungen beigefügt sind (Anhang). Insbesondere wird auf die dort bestimmten Farben, Größen und Positionen hingewiesen.
- 3.7 Die Verwendung des Markenzeichens im Zusammenhang mit Texten und Bildern, die gegen Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder in sonstiger Weise mit dem guten Ruf der Stadt nicht vereinbar sind, ist verboten. Ebenso nicht zulässig ist eine Verwendung, die die Verwendenden nicht erkennen lassen und/oder sonst geeignet ist, den Eindruck zu erwecken, Text und/oder Bild seien von der Stadt erstellt oder autorisiert.
- 3.8 Eine Weitergabe des Markenzeichens oder eine Vervielfältigung des Markenzeichens an Dritte ist untersagt.

### **4. Allgemeine Vorbehalte**

- 4.1 Die Antragstellenden erkennen an, dass alle Nutzungs- und Urheberrechte zum Markenzeichen ausschließlich bei der Stadt liegen. Die Stadt ist alleinige Inhaberin sämtlicher Nutzungsrechte an und aus dem Markenzeichen insbesondere an und aus den Marken, deren Gegenstand das Markenzeichen ist.
- 4.2 Wird das Markenzeichen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung und Vereinbarung der Stadt benutzt, behält sich die Stadt eine rechtliche Verfolgung sowie die Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen vor.

- 4.3 Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt ausdrücklich das Recht vor, die Verwendung des Markenzeichens zu untersagen.
- 4.4 Die Stadt gewährleistet nicht den Rechtsbestand des Markenzeichens.
- 4.5 Einzelfallentscheidungen und Ausnahmeentscheidungen zur Nutzung des Markenzeichens entsprechend dieser Regelungen bedürfen der Entscheidung des Bürgermeisters der Stadt Wassenberg.

## **5. Dauer und Ende des Nutzungsrechts**

- 5.1 Die schriftliche Zustimmung zur Nutzung wird mit Zugang der diesbezüglichen Erklärung der Stadt erteilt und gilt bis auf Widerruf.
- 5.2 Die Nutzenden und die Stadt sind jeweils berechtigt, die Vereinbarung zur Nutzung des Markenzeichens fristlos zu kündigen.

## Anhang

### **Anwendungsvorschriften**

1. Das Markenzeichen darf nur in den zur Verfügung gestellten Ausführungen verwendet werden. Eine farbliche Abwandlung ist nicht erlaubt.
2. Das Markenzeichen darf nicht in direktem Zusammenhang mit anderen Logos oder Schmuckzeichen der Stadt auftreten.
3. Um das Markenzeichen herum muss ein Schutzabstand von 10 % des Durchmessers, mindestens aber 2 cm, verbleiben, in dem keine anderen Grafik- oder Textelemente enthalten sein dürfen.
4. Das Höhen- und Breitenverhältnis ist beizubehalten.
5. Die Mindestgröße für die Verwendung des Markenzeichens beträgt 4 cm.
6. Das Markenzeichen ist in der Regel auf weißem, hellem oder homogenem Untergrund abzubilden.
7. Das Logo sollte, wenn möglich und ökonomisch vertretbar, immer farbig verwendet werden.
8. Insbesondere bei einfarbigen Varianten ist zu beachten, dass bei einer Darstellung auf nicht weißen Hintergründen ein ausreichender Kontrast zwischen Logo und Untergrund gewährleistet ist.
9. Das Markenzeichen darf nicht durch einen Rahmen auf einer Fläche ausgespart oder umrandet werden, soweit nicht eine Variante mit vorgegebenen Hintergrund verwendet wird.
10. Varianten:



*Weiß  
mit blauem  
Hintergrund*



*Blau monochrom  
mit weißem  
oder ohne  
Hintergrund*



*Schwarz  
mit weißem  
oder ohne  
Hintergrund*



*Farbig,  
Variante  
„Genuss“*



*Farbig,  
Variante  
„Kunst“*